



Verhaltensregeln für die Nutzung der Tennishalle ab dem **04.03.2022**.

Es gibt **keine** Beschränkung in Bezug auf dem Impfstatus.

Grundsätzlich gilt die Niedersächsische Corona-Verordnung.

Darüber hinaus ist im Besonderen zu beachten:

- a) **Jede Person hat in der Tennishalle eine FFP2 Atemschutzmaske zu tragen. Dieses gilt auch im Sitzen im Vorraum!**

Ausnahmen:

- Kinder zwischen dem 6 Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen eine beliebige Maske tragen.
 - Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.
 - Auf dem Tennisplatz beim Tennisspiel.
- b) Nach Betreten der Tennishalle ist die Eingangstür wieder zu schließen.
- c) Der nächste Schritt ist die Nutzung des Desinfektionssprays.
Der Spender steht direkt nach der Eingangstür.
- d) Es darf Einzel und Doppel ohne Einschränkung gespielt werden.
- e) Das Betreten der Umkleieräume/Duschräume ist bis max. 2 Personen/Raum gleichzeitig erlaubt.
- f) Eine Gastronomie wird nicht angeboten. Der Verzehr von Getränken aus dem Kühlschrank ist im Vorraum sitzend erlaubt. Hierbei ist auf die Maskenpflicht zu achten.

Liebe Nutzer der Tennishalle, eine Beachtung dieser Hinweise ermöglicht uns hoffentlich ein störungsfreies Tennisspielen ohne Probleme mit- und untereinander. Bei Missachtung behalten wir uns ein Verweisen von der Tennisanlage vor.

Der Vorstand Tennisclub Münster von 1948 e.V.